



Sangerhausen, 12.07.2023

## Beschlussvorlage

BV/630/2023

<b>Erarbeiter:</b>	Referat Organisation und Wahlen	<b>Erstellt am:</b>	12.07.2023
<b>Einbringer:</b>	Oberbürgermeister	<b>Status:</b>	öffentlich

### Gegenstand:

**Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters 2024**

### Gesetzliche Grundlagen:

1. § 5 KWG LSA
2. § 8a KWG LSA
3. § 9 KWG LSA

### Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	19.07.2023
Hauptausschuss	13.09.2023
Stadtrat	14.09.2023

### Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurde durch den Stadtrat am 29.06.2023 beschlossen (Beschlussnummer 1-36/23), dass die anstehende Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters am 14. April 2024 und die eventuell anstehende Stichwahl am 28. April 2024 stattfindet.

Nach § 8a Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind vor jeder allgemeinen Neuwahl die Wahlorgane neu zu bestimmen. Somit sind der Wahlleiter und sein Stellvertreter durch den Stadtrat zu berufen.

Aufgabe des Wahlleiters sowie dessen Stellvertreters ist nach § 9 (5) des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhaltes, die nach Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Laut § 9 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist der Oberbürgermeister der Gemeinde zugleich Wahlleiter, der Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.

Laut § 9 Abs. 1 Satz 3 sowie § 9 Abs. 1a des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kann auch ein Bediensteter der Gemeinde zum Wahlleiter oder zu dessen Stellvertreter berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt.

Daher wird für die Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters folgende Besetzung vorgeschlagen:

Wahlleiter: Herrn Jens Schuster, Fachbereichsleiter Finanz- und Personalverwaltung sowie zur  
 Stellvertreterin: Frau Annette Brenneiser, Referatsleiterin Organisation und Wahlen.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	
Gesamtkosten:	40.500 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	1210010	Statistik und Wahlen
Sachkonto:	5252000, 52710000, 52910000, 54210000,54310000	

<b>Finanzierung</b>		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beruft für die Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters zum

Wahlleiter: Herrn Jens Schuster, Fachbereichsleiter Finanz- und Personalverwaltung sowie zur  
 Stellvertreterin: Frau Annette Brenneiser, Referatsleiterin Organisation und Wahlen.

**Bemerkung:**

Veröffentlichung:  
 tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung